

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spieler-sperre (Selbstsperre) und dem Antrag auf Aufhebung der Sperre

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Hessen sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

(1) **Verantwortlicher.** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die LOTTO Hessen GmbH, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden („LOTTO Hessen“), E-Mail: info@lotto-hessen.de.

(2) **Datenschutzbeauftragter.** Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Hessen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
- per E-Mail: datenschutz@lotto-hessen.de
- per Post: LOTTO Hessen GmbH, Datenschutz, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden

(3) Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen des Sperrantrags uns mitteilen, werden von LOTTO Hessen verwendet, um die Spieler-sperre in der zentralen Sperrdatei einzurichten. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glücksspiel-staatsvertrag (GlüStV 2021). Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

Für die Zusendung der Bestätigung über die Eintragung der Sperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse, eine Telefon- oder Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse angeben. Geben Sie hier keine weitere Kontakt-möglichkeit an, wird die Sperrbestätigung zu Ihrer postalischen Anschrift geschickt.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

Mit dem Eintrag in die zentrale Sperrdatei dürfen Sie während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Abs. 2 S. 2 GlüStV 2021). Nicht unter diese Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.

(4) Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre

Einen bei LOTTO Hessen eingehenden schriftlichen Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre (Selbstsperre) leiten wir an die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle weiter (§ 8b Abs. 1 und 2 GlüStV 2021). Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre gestellt werden. Die Aufhebung Ihrer Spielersperre erfolgt durch entsprechende Eintragung in die Sperrdatei durch die zuständige Stelle und wird nicht vor Ablauf einer Woche nach Eingang des Aufhebungsantrages bei der zuständigen Stelle wirksam.

(5) Empfänger

Ihre Daten werden von LOTTO Hessen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Zudem übermittelt LOTTO Hessen Ihre persönlichen Daten an die z.Zt. zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß § 8 Abs. 1 und § 23 GlüStV 2021 geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchführung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen des Abgleichs werden die persönlichen Daten an die zuständige Stelle übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

(6) Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Ihre Daten werden zudem in der zentralen Sperrdatei gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

(7) Ihre Rechte. Ihnen steht bei LOTTO Hessen jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person von LOTTO Hessen gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Hessen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Stand: August 2021
Version: LH 2.0